

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ein. Dieselben erhielten ein Taggeld von 3½ Fr. nebst einmaliger Entschädigung für Hin- und Herreise. Die zweite Kurswoche ist auf Anfang August in Aussicht genommen.

Die Schulgemeinde Richtersweil wird eingeladen, spätestens auf Beginn des zweiten Schulquartals an ihrer Primarschule eine neue Lehrstelle zu errichten und sich beförderlichst darüber auszusprechen, ob sie dieselbe definitiv besetzen oder einstweilen Verweserei einrichten wolle.

Es erhalten 17 unbesoldete Dozenten an der Hochschule für das abgelaufene Schuljahr eine Gratifikation im Gesamtbetrage von Fr. 1975.

Bei der Kanzlei des Erziehungswesens liegen Pläne für besondere Turnhäuser zur Einsicht für die Gemeinden offen.

Einer Lehrerwahl muss die Bestätigung versagt werden, weil der Gewählte den gesetzlich vorgeschriebenen 2jährigen Schuldienst noch nicht absolviert hat.

Abgeänderte oder neue Lokationen:

Primarschule:

Aussersihl: Hr. Joh. Widmer von Volken (Vikariat).
Zürich: Fr. Marie Eberhard von Zürich.
Horgen: Hr. Heinr. Näf von Hirzel (Vikariat).
Käpfnach: Fr. El. Hanke von Zürich.
Veltheim: Hr. Jak. Näf von Mettmenstetten.
Wildensbuch: „ J. J. Vonrufs von Erlenbach, bisher in Hirzelhöhe.
Tanne: „ Albert Suter von Fluntern, bisher in Nossikon.

Wahlgenehmigungen:

Hr. Alb. Schulthess von Bubikon, Verweser an der Sekundarschule Glattfelden, zum Lehrer daselbst.
„ Edw. Zollinger von Riedikon, Verweser an der Sekundarschule Bülach, zum Lehrer daselbst.
„ Ed. Zürcher von Teufen (Appenzell), zum Sekundarlehrer in Weiningen.
„ H. Müller von Rudolfigen, Lehrer in Adentsweil, zum Lehrer in Aussersihl.
„ Joh. Schmid von Rheinau, Lehrer in Dietikon, zum Lehrer in Aussersihl.
„ Ad. Aeberli von Erlenbach, Lehrer in Veltheim, zum Lehrer in Aussersihl.
„ Alex. Isler von Wädensweil, Lehrer in Guntalingen, zum Lehrer in Oberwinterthur.
„ Konr. Bretscher v. Dorf, Verweser in Aesch, z. Lehrer daselbst.
„ Rud. Fischer von Bärentsweil, Verweser in Höri, zum Lehrer daselbst.
„ Karl Hauser von Rüslikon, Verweser in Zweidlen-Aarüti, zum Lehrer daselbst.
„ E. Müller von Nohl, Verweser in Geerlisberg, zum Lehrer daselbst.
„ Jak. Schächli von Oberrieden, Lehrer in Neschweil, zum Lehrer in Glattfelden.

Schulnachrichten.

Die **Schweizer. Lehrerzeitung**, unsere gute Tante, ist wieder einmal atklug. Sie sagt: „Belgien hat mit seinem neuen Unterrichtsgesetz einen dummen Streich gemacht. Es hat den Religionsunterricht ganz nach der Meinung unsers Pädagogischen Beobachters der Sorge der Familien und der Priester überwiesen, also ihn dem Lehrer genommen. Diese Einrichtung hat sich aber schlecht bewährt. Der Staat fiel vom Regen in die Traufe.“ Sonst will die „Lehrerzeitung“ aus reiner Grundsätzlichkeit für die Schulreligion (freilich für nur eine Couleur derselben) eintreten, — hier fragt sie nach der Opportunität, nach dem Erfolg. Wo der nicht erreicht wird, soll auf Dummheit erkannt werden. Warten wir noch eine Zeit die weitere Entwicklung ab. Die in Belgien versuchte Befreiung des Unterrichts vom dogmatischen Zwang ist die Signatur der Zukunft in weiten Landen, — wenn nicht, so geht auch der blasse religiöse Liberalismus der „Lehrerzeitung“ im Ueberstrom der kirchlichen Neuheerrschaft gründlich unter. Daran müssten dann aber die Religionslosen ohne anders die Schuld tragen. Ohne deren Dreintappen würde die Reformreligion in und mit der Schule obliegen! Glückliches Selbstbewusstsein!

Bern. Der Erziehungsdirektor, Herr Bitzius, berichtet eine Notiz, die wir in der letzten Nummer des „Beobachters“ gebracht haben, dahin:

1. Biel hat nicht den Reigen zur Abschaffung des Sekundarschulgeldes eröffnet. Vielmehr besitzt der Kanton Bern bereits eine Anzahl Sekundarschulen, die ganz auf Gemeindeschultern ruhen.

2. An einigen Orten wird nur von Nichteinwohner-Schülern ein mässiges Schulgeld bezogen.

3. In einzelnen Gemeinden zahlen Korporationen (Burger, Zünfte) das Schulgeld für ihre Angehörigen.

(Der Ausdruck „Bevormundung“ (statt „Bevorzugung“) verbürgerter Schüler wird wol sofort als ein Druckfehler aufgefasst worden sein.)

— Zur Patentbewerbung haben sich nicht weniger als 78 Bewerberinnen für die Primarstufe eingestellt, wovon 7 nicht durchdrangen. Davon waren ihrer 52 „evangelische“ (Direktor Schuppli), 23 „weltliche“ (Direktor Widmann) und 3 Autodidaktinnen. Die staatlichen Seminare beschränken ihre Produktion auf ein bestimmtes Maass; die Privatanstalten eröffnen eine ungehemmte Konkurrenz.

— Stadt. (Blätter für die christl. Schule.) „Die gemeindrätliche Primarschulkommission hat sich grundsätzlich für das religiöse Unterrichtsbüchlein von Langhans entschieden. Nun soll doch in zwei Schulen dasjenige von Martig eingeführt werden. Eine schöne Illustration zu dem betreffenden Artikel der Bundesverfassung!“

Wer mag solch' eine Logik verstehen? Die angezogene Verfassung will jeden Zwang in religiösen Dingen ausschliessen, und hier wird sie zur Befürwortung solchen Zwanges zitiert!

— (Schulblatt.) Am Schluss der Jahresprüfungen im Seminar zu Münchenbuchsee urtheilte der Präsident der Aufsichtskommission, Herr Pfarrer Ammann, über Direktor Rüegg folgendermassen:

Das Schiff ist (durch Herrn Rüegg) neu bemannt und ausgerüstet, unter neuer Leitung stehend, in die See gestossen. Man war auf die Fahrt gespannt und der ganze Kanton richtete seine Augen darauf, wie der neue Kapitän sich halten werde. Sollte die Fahrt zu einem festen Ziele führen? An Stürmen hat es nicht gefehlt. Sie kamen von hüben und drüben, von Gegnern und falschen Freunden. Es wurde von vorn geschossen, aber auch von hinten in den Rücken. Doch das Schifflein blieb flott und der Kapitän stand muthig und unentwegt am Steuer bis auf die heutige Stunde da er in freiem Entschlusse die Führung andern Händen überlässt.

— (Bl. für die christl. Schule.) Her Schuldirektor von Lerber sagt in einer Abhandlung „Bildung und Schule“:

„Ich sehe mich vergeblich in der heiligen Schrift nach einer göttlichen Theorie über die Schule um. Die Bibel ist über die Schulen auffallend stumm. Salomo redet viel von Erziehung, von Schulen nie. Die heilige Schrift gibt uns weder Wink, noch Rath, noch Anweisung für das Verhalten zur Schule. Warum das? Ist es nicht ein Fingerzeig, dass, während Familie, Kirche und Obrigkeit von Gott eingesetzte Heilsanstalten zum Wohle des Menschen sind, die Schule eben dieses nicht ist? Sie ist nicht eine göttliche Institution, hat kein Recht auf selbständige Existenz. Sie ist eine blosser Hilfsanstalt, ein Appendix der Familie, der Kirche und Gemeinde. Die enorme Wichtigkeit, die Autonomie, die sich die Schule immer mehr anmass, ist usurpirt. Sie muss in ihre natürlichen Grenzen, die sie allorts überschritten hat, zurückgedämmt werden.“

Und der Mann heisst sich trotzdem „Schuldirektor“!

Aargau. Die Kulturgesellschaft des Bezirks Lenzburg strebt an: In jeder Gemeinde soll ein Stück Land dazu erworben werden, dass die obere Schulklassen unter Leitung des Lehrers Baumpflanzung, Gemüsebau und Blumenzucht lernen. Hiefür sollen praktische Kurse mit Lehrern etc., vorab zu Gunsten der Baumkultur, angeordnet werden.

Deutschland. Von ärztlicher Seite wird behauptet, dass bei den Mädchen so beliebte Seilspringen sei der Gesundheit überaus gefährlich. „Der aufgejagte Staub schädigt die Lungen, die fortgesetzten Stösse der Füsse auf den harten Boden wirken höchst nachtheilig auf das Nervensystem. Gehirnerschütterungen sind da nichts Seltenes. Auch die gefährlichen Darmverschlingungen können eine Folge des starken Betriebs genannten Spieles sein.“

— **Berlin.** (Deutsche Schulztg.) Stadtschulrath Dr. Bertram hielt kürzlich einen Vortrag über das Mittelschulwesen, wobei er sich — im Gegensatz zu den Anschauungen, die in Basel geltend gemacht werden — dahin aussprach: „Eine Gabelung der Volksschule würde deren Ruin im Gefolge haben. Die Mittelschule soll (ohne spezielle Vorschule) nur solchen Knaben dienen, welche das Pensum der allgemeinen Volksschule in dieser absolviert haben. Auf die Frage, ob es recht sei, einen Knaben erst vom 12. Jahre ab in fremden Sprachen zu unterrichten, kann man getrost mit Ja antworten.“ (Ein auffällig beachtenswerthes Wort inmitten eines so grossen städtischen Gemeinwesens, wie Berlin ist.)

Oesterreich. (Volksschule.) Im Schulausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte der Unterrichtsminister von Eyberfeld: „Die Schulzeit ist Reichssache und zwar kann sie nur eine achtjährige (die seit 10 Jahren gesetzliche) sein. Wenn die sechsjährige Schulpflicht wieder als Prinzip aufgestellt würde, müsste ich sofort die Demission von meiner Ministerstelle nehmen.“

Frankreich. Der Unterrichtsminister fordert in einem Rundschreiben die Präfekten auf, in jedem Kanton (Bezirk) eine Medizinalinspektion zu errichten, welche auf den Zustand der Schulgebäude in gesundheitlicher Beziehung und auf das körperliche Wohlbefinden der Kinder in den Elementarschulen zu achten haben.

Paris. Ein sozialistischer Millionär, Herr Isak Pereire setzt Fr. 100000 aus für die wissenschaftliche Erforschung der Mittel, wie der Noth der niedrigen Gesellschaftsklassen zu steuern sei. Vier Preise betragen je Fr. 10,000, acht Preise je Fr. 5000 und acht letzte je Fr. 2500. Die Themata sind: a. Ausrottung des Pauperismus, den die Wohlthätigkeit allein nicht zu besiegen vermag. Als Mittel sind in Betracht zu ziehen: b. Entwicklung des Unterrichts

aller Grade; c. Organisirung des Kredits für alle Klassen der Gesellschaft; d. Einrichtung von Altersversorgungskassen für die Arbeiter unter Beihülfe einer den Arbeitgebern auferlegten Steuer. — Die Preisschriften, die auch nur je einen der vier Punkte besprechen können, sind versiegelt bei der „Liberté“ (Rue Montmartre Nr. 146) bis 31. Dezember 1880 einzureichen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Einladung zum Abonnement.

Für die 8 Monate **Mai bis Dezember** eröffnen wir ein Abonnement zum Preise von **Fr. 2. 80** und laden hiemit zum Eintritt in dasselbe höflich ein.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»: **Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.**

Stabturnen.

³ Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Anfertigung eiserner Turnstäbe in beliebigem Gewicht und jeder Grösse. Schulen und Turnvereine werden aufmerksam gemacht, dass Bestellungen möglichst schnell und zu billigsten Preisen ausgeführt werden.

Zur Ertheilung von diesbezüglicher Auskunft bin ich ebenfalls zu jeder Zeit gerne bereit.

Jean Schweiter,

Eisenhandlung und Schlosserei, Unterstrass, Zürich.

Nächster Tage wird erscheinen:

Lehrbuch der Stereometrie

nebst einer Sammlung von Uebungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten

von
J. Rüefli,

Lehrer der Mathematik an der Sek.-Schule in Langenthal.
Preis Fr. 3. —; geb. Fr. 3. 40.

Das Buch bildet die Fortsetzung des vor Kurzem erschienenen Lehrbuches der ebenen Geometrie.

Bern.

J. Dalp'sche

Buchhandlung (K. Schmid).

Empfehlenswerthe Lehrmittel.

¹ Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

Deutsche Sprache.

Rüegg, Karl, Sekundarlehrer: *Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen.* Auf der Stufe der Sekundarschule. 2. erweiterte Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 20

* Findet, namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.

— — *Der Geschäftsmann.* Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. Zweiter Abdruck. 8^o. br. 75 Ct.; in Partien von 25 Expl. à 60 Ct.

Schmidlin, U., Lehrer am Technikum in Winterthur: *Ueber die deutsche Geschäftssprache* mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstyles. gr. 8^o. br. Fr. 1. 40

* Auch für den Lehrer, namentlich an Gewerbs- und Handels-, sowie an Fortbildungsschulen sehr brauchbar.

Sutermeister, O., Seminardirektor des Kts. St. Gallen: *Leitfaden der Poetik* für den Schul- und Selbstunterricht. 3. verm. und verb. Aufl. 8^o. br. 1880. Fr. 1. 40

* Die wiederholten neuen Auflagen beweisen die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

— — *Kleiner Antibarbarus.* Handbüchlein zur Befestigung im hochdeutschen Ausdruck für die schweiz. Volksschulen und für den Privatgebrauch. 8^o. br. 1880. 90 Ct.

* Ein sehr zeitgemässer, praktischer Wegweiser zum richtig Deutsch-Sprechen und -Schreiben, unter Hinweisung auf die am häufigsten vorkommenden Verstösse.

— — *Deutsches Stilbuch.* Musterbeispiele der deutschen Kunstprosa mit Aufgabenstoffen etc. Für mittlere und höhere Schulen. 8^o. br. Fr. 4. —

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer in Zürich: *Deutsches Sprachbuch* für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes. 3. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 40

— — Dasselbe für die zweite Klasse. 2. Aufl. Fr. 1. 60; für die dritte Klasse Fr. 2. —

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und von demselben direkt, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Stellen der Bibel, welche Geschlechtliches enthalten.

Gesammelt und mit einer Vor- und einer Nachrede

herausgegeben für

Geistliche, Eltern und Lehrer.

Preis: 60 Cts. oder 50 Pfg.

Diese Schrift liefert den Nachweis, dass die Bibel kein Buch ist, welches man der Jugend zum unbeschränkten Gebrauche in die Hand geben darf, ohne sie der Gefahr auszusetzen, in moralischer Beziehung argen Schaden zu nehmen. Man sündigt nur zu häufig auf die Gedankenlosigkeit der Jugend nicht nur in diesem Falle. In ganz frommen Büchern, für die Hand der Schüler bestimmt, kommen Sätze vor, welche der Erzieher aus dem Munde seines Zöglings nur mit entschiedenem Tadel aufnehmen müsste. Doch es fehlt uns hier der Raum, diesen gewiss wichtigen Gegenstand vollkommen durchzusprechen. Wir wünschen nur noch, dass die vorliegende Arbeit den beabsichtigten Erfolg haben möge.

(Blätter für Erziehung und Unterricht.)

Offene Lehrstelle.

In Folge Resignation ist an der bündnerischen Kantonsschule in **Chur** die Stelle eines **katholischen Religionslehrers** neu zu besetzen und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bei der Verpflichtung, wöchentlich 10—12 Unterrichtsstunden zu erteilen, beträgt die jährliche Besoldung Fr. 1000 bis Fr. 1400.

Eventuell kann, je nach der Qualifikation des Religionslehrers, diesem auch noch anderer Unterricht an der Kantonsschule übertragen werden, sodass er eine volle Lehrstelle mit 25—30 Unterrichtsstunden per Woche und eine Jahresbesoldung von Fr. 2500 bis Fr. 3000 erhält.

Anmeldungen sind mit genügenden Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung pädagogischer Leistungen etc. zu begleiten und **bis zum 20. Mai** an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Chur, den 12. April 1880.

(OF 2939) **Die Erziehungskanzlei.**

K. V. 1877.

Versammlung Samstag den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Café Steg“ in Zürich.

Vortrag:

„Die Gemüthsbildung“.

² Vollzähliges Erscheinen erwartet

Das Präsidium.

² Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrass,

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sing- und Sekundarschulen und Frauenchöre (Originalkompositionen), 32 Druckseiten.

Um mit dem Rest der Auflage völlig aufzuräumen, tritt bei Bestellungen von 20 Exemplaren an eine Preismässigung von 50 auf 30 Cts. per Exemplar ein.

² Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich erschien soeben:

Englisches Lesebuch für alle Stufen des Unterrichts berechnet und mit erklärenden und auf die Grammatik des Herausgebers hinweisenden Anmerkungen versehen. Von Dr. **Herm. Behn-Eschenburg**. Neue, durchgesehene Auflage in einem Bande. gr. 8^o. Preis Fr. 2. 40.

☛ Hiezu eine **Beilage**, betreffend Baechtold's Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.